

# Der Bote vom Remsthal.

## Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

## G m ü n d und W e l z h e i m.

Erscheint Montag, Mittwoch und Samstag; kostet vierteljährlich 24 fr.; Inserations-Gebühr die Zeile 1 1/2 fr.

Nro. 130.

Samstag den 6. November

1847.

### Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

#### An die Orts-Vorsteher des ganzen Bezirks.

Am Mittwoch den 10. d. d. wird eine Amts-Versammlung auf dem hiesigen Rathhause abgehalten werden, welche Vormittags 1/2 9 Uhr eröffnet werden wird. — Zur Verhandlung kommen:

- a) die Publikation der Amtspflege-Rechnung pro 18<sup>46/47</sup>;
- b) Vortrag über die Amtsvergleichungskosten-Verzeichnisse pro 18<sup>46/47</sup>;
- c) die Wahl des Bezirks-Rekrutirungs-Raths;
- d) Wiederbesetzung der Stelle eines Oberamts-Mühschauers;
- e) Anstellung von Baum-Aufsehern;
- f) einige Straßenbau-Gegenstände, und
- g) die Eröffnung höherer Entschliebung; ebenso
- h) einige Gesuche um Verwilligung aus der Amtspflege-Kasse.

Die Orts-Vorsteher werden eingeladen, bei dieser Versammlung sich rechtzeitig einzufinden.  
Gmünd den 3. November 1847. Königl. Oberamt. Liebherr.

In Betreff der zeitweisen Reinigung der Malzdörren und ihrer Zubehörenden in Bierbrauereien sind höheren Orts folgende Vorschriften gegeben worden:

- 1) Die Reinigung der mit Malzdörren verbundenen besteigbaren und unbesteigbaren Kamine, so mögen sich unter oder über der Dörre befinden, ist von den Kaminseggern gegen die in der Ministerial-Verfügung vom 16. Okt. 1843. festgesetzten Gebühren zu besorgen.
- 2) Die ausschließliche Befugnis der Kaminseger zur Reinigung beschränkt sich auf die Kamine und erstreckt sich nicht auf die Dörren.

Die Reinigung der Dörren, mögen sie nun nach alter Art als Rauchdörren oder nach neuerer Art mittelst Wärmekanaln konstruirt sein, kann der Brauerei-Inhaber nicht nur selbst besorgen, sondern auch durch Handwerksleute aus den für dieses Geschäft sich besonders eignenden Gewerben der Maurer, Hafner, Schlosser, Glaschner und Kupferschmiede nach seiner freien Wahl besorgen lassen.

Die Größe der an die Letzteren zu entrichtenden Gebühren ist Sache der Uebereinkunft zwischen den Betheiligten.

- 3) Die Bierbrauerei-Inhaber sind verpflichtet, die Reinigung der Malzdörren (sfr. Pct. 2.), so oft als es je nach der Bauart, dem Feuerungs-Material und dem Umfange des Betriebs erforderlich erscheint, bewerkstelligen zu lassen.
- 4) Sowohl die Ortsfeuerchau als Oberfeuerchau hat bei den ihnen obliegenden periodischen Visitationen, und ebenso der Kaminseger bei der zeitweisen Reinigung der Kamine der Malzdörren auf die Reinhaltung der Dörren ein besonderes Augenmerk zu richten, und wenn sich Nachlässigkeiten in der Besorgung des Reinigungs-Geschäftes ergeben, hievon dem Ortsvorsteher zum Behufe der Abstellung der vorgefundenen Mängel und Abrügung von Verschämmnissen sogleich Anzeige zu machen.

Wo der stärkere Betrieb einer Malzdörre-Einrichtung oder sonstige Umstände eine genaue Ueberwachung nöthig machen, sind durch die Ortspolizeibehörden außerordentliche Visitationen anzuordnen. Hiernach haben sich die Ortspolizeibehörden zu achten, und werden dieselben angewiesen, die Besitzer von Bierbrauereien von diesen Vorschriften in Kenntniß zu setzen. Den 5. Novbr. 1847.

K. Oberamt Gmünd.

K. Oberamt Welzheim.

K. O. Bez.-Amt Donzdorf.

Liebherr.

Wolff, A. B.

Sigle.



Bezüglich der polizeilichen Beaufsichtigung der Zubereitung und des Verkaufs von Schießbaumwolle und von ähnlichen Präparaten sind höheren Orts folgende Vorschriften gegeben worden:

- 1) Die Einrichtung von Lokalen für die Bereitung und insbesondere für die Trocknung der Schießwolle und ähnlicher Zwecke des Pulvers erfüllenden Präparate ist von polizeilicher Concession abhängig. Die Bezirkspolizeistellen haben dießfällige Concessionsgesuche der Kreis-Regierung zur Behandlung und Entscheidung vorzulegen.
- 2) Will Schießwolle in größeren Quantitäten bereitet werden, so ist bei der polizeilichen Erlaubniß-Ertheilung Rücksicht darauf zu nehmen, daß hiezu nur außerhalb der Ortschaften und von andern Gebäuden hinlänglich entfernt gelegene für sich bestehende Lokale benützt werden. Diese Beschränkung ist jedenfalls für die Trocknung der Schießwolle, mag sie auch in kleinen Quantitäten geschehen, vorzuschreiben.
- 3) Bei Ertheilung der erforderlichen bau- und feuerpolizeilichen Vorschriften erscheint es als zweckmäßig, die Bedingungen in dieselben aufzunehmen, daß die Ofen-Einrichtung für die Trockenstube nicht in demselben Raume, wo getrocknet wird, angebracht werde, und die Trocknung selbst nur mittelst warmer Luft oder offener Warmwasserheizung mit einer 50° Reaumur nicht übersteigenden Temperatur stattfinden dürfe.
- 4) In Absicht auf die Verpackung, Versendung, Lagerung und den Detailverkauf von Schießwolle und der ihr gleichgestellten Präparate finden die dießfalls in Betreff des Schießpulvers bestehenden Bestimmungen der Feuerpolizei-Verordnung vom 13. April 1808. Abth. B. §. 4. Reg. Bl. S. 201. ff., der Verfügung des Ministeriums des Innern vom 29. Juni 1841. Reg. Bl. S. 237., der Reclar-Schiff-Fahrts-Ordnung Art. 58. Reg. Bl. v. J. 1843. S. 169. und der Königl. Verordnung in Betreff der eisenbahnpolizeilichen Vorschriften vom 2. Okt. 1845. §. 10. Anwendung.
- 5) Den Kaufleuten, welche für den Detailverkauf Schießwolle vorrätzig halten, ist zu Verhütung von Verwechslungen zu empfehlen, dieselbe nur in Papierumschlägen von besonderer Farbe, oder in mit einer entsprechenden Bezeichnung (Feuerzeichen) versehenen Schachteln oder Kästchen abzugeben.
- 6) Bei Anwendung der Bestimmungen über die Aufbewahrung des Pulvers in Wohnhäusern und über das Auf- und Abladen desselben. (Gen. Verordnung vom 13. April 1808. Lit. B. Punkt IV., Ministerial-Verfügung vom 29. Juni 1841. Pkt. 12. und 13.) auf die Schießwolle ist davon auszugehen, daß 2 Pfund Schießwolle zehn Pfunden Schießpulver gleich kommen, so daß also in einem Wohnhause neben 5 Pfunden Pulver nur 1 Pfund Schießwolle aufbewahrt werden darf.

Hiernach haben sich die Ortspolizeibehörden zu achten, und sind auch die Feuersehauer hievon in Kenntniß zu setzen, um bei ihrem Umgang die Befolgung dieser Vorschrift überwachen zu können.

Den 5. Nov. 1847. K. Oberamt Gmünd. K. Oberamt Welzheim. K. G. Bez.-Amt Donzdorf.  
**Liebherr. Wolff, u. B. Sigle.**

**Welzheim.**

**(Diebstahl-Anzeige.)**

In der Nacht vom 24. auf den 25. Oktober wurden aus dem freiherrlich vom Holz'schen Schlosse in Alsdorf mittels Erbrechens 80 fl. baar Geld entwendet; nämlich 29 nicht mehr ganz neue, größtentheils württembergische u. bairische Zweiguldenstücke, ein ziemlich neues bairisches Dreieinhalb-Guldenstück, auf dessen einer Seite sich das Bild des Königs, auf der andern das bairische Wappen befindet; fünf ebenfalls ziemlich neue Fünffranken-Thaler, 4 französische und 1 belgischer, und endlich 6 — 8 fl. an Sechsern und Groschen, die sich in einem ca. 1' langen und  $\frac{1}{2}$ ' breiten, vom Gebrauch etwas schmutzigen Säckchen von dicht gewobener aber grober ungeblichter Leinwand befanden.

Unter den Sechsern befand sich ein E-Sechser und ein Coburger,

welcher schwärzlich ausfieht und etwas verbogen ist.

Dies wird zu den bekannten Zwecken mit dem Anfügen hiemit veröffentlicht, daß auf die Entdeckung des Thäters eine Belohnung von 25 fl. gesetzt ist.

Den 26. Oktober 1847.

K. Oberamts-Gericht.  
**Wollait, G. u. B.**

**G m ü n d.**

Da nach Stadt- und Stiftungsräthlichem Beschluß sämmtliche Zehend- und Gült-Schuldigkeiten pro Martini 1847. wieder in natura auf die Frucht-Kästen der Hospital- und Kirchen- und Schulpfleg, sowie der Stadt-Pfleg dahier eingeliefert werden sollen, so werden die Herrn Orts-Vorsteher ersucht, dieß den Zehend- und Gült-Pflichtigen unverweilt zu eröffnen.

Am 28. Okt. 1847.

Stadtschultheißen-Amt.  
**Steinhäuser.**

**Hebsack.**

**(Weinmost-Verkauf.)**

Von dem dießjährigen Wein-Zehnt-Ertrag werden am Montag den 8. dieß, Nachmittags 1 Uhr, ungefähr 30 Eimer im Wirthshause zum Lamm hier mit Vorbehalt gutherrschastlicher Genehmigung öffentlich zum Verkaufe gebracht werden.

Den 3. Nov. 1847.

Freiherrl. v. Holz'sches Rentamt Alsdorf.

**G m ü n d.**

**(Stroh-Lieferung.)**

Das Blinden-Asyl bedarf zur Strohslechtere gegen 500 Bund schönes Roggenstroh. Eine Abstreichs-Verhandlung über die Lieferung desselben findet

Mittwoch den 10. November,

Vormittags 10 Uhr, im Blinden-Asyl statt.



**G m ü n d.**

**(Bekanntmachung.)**  
Den Maurer- und Gipsermeistern I. und II. Klasse diesseitigen Junstverbands dient hiemit zur Nachricht, daß das Aus- und Einschreiben der Lehrjungen am 11. und 12. Nov. d. J.,

Vormittags 8 Uhr, auf der Herberge zum grünen Baum dahier stattfindet. Diejenigen Lehrjungen, deren Lehrzeit dieses Jahr zu Ende ist, haben sich im Laufe dieser und der nächsten Woche bei dem Oberjunstmeister Friz, je am Vormittag zu melden, um in Beisein der Junstmeister ein praktisches Handgeschick abzuliegen. An dem Ausschreibtag haben die Lehrmeister mit zu erscheinen. Ebenso haben die Lehrjungen, welche eingeschrieben werden wollen, ihre Lehrmeister nebst dem Vater, oder in Ermanglung des letztern die Mutter oder den Pfleger mitzubringen.

Die löbl. Schultheißenämter werden ersucht, Vorstehendes in ihren Gemeinden bekannt zu machen oder den Betreffenden zu eröffnen.  
Den 27. Okt. 1847.  
Der Junst-Vorstand.

**Vermischte Anzeigen.**

**G m ü n d.**

**(Aufforderung.)**  
Morgen, den 7. d. M., findet bei dem Unterzeichneten von Nachmittags 12—1 Uhr die letzte Aufnahme in den Kranken-Verein für dieses Jahr statt.  
Den 6. Nov. 1847.  
Rich. Vogt, Goldarbeiter.

**G m ü n d.**

**Neue Haringe**  
sind zu haben bei  
Killingen & Wanner.

**G m ü n d.**

**Frische Sardellen**  
und **Cierfaden, Nudeln** von besser Qualität, sowie auch **Cocosnußöl, Sodaseife** empfiehlt zu gefälliger Abnahme  
Fr. v. Auer Wwe.

**G m ü n d.**

Einige hundert Simri Keller- und Tafel-Obst hat noch billig zu verkaufen  
Deibele, Kaufmann.

**G m ü n d.**

Gutes Sauerkraut ist zu haben bei  
D. Debler  
auf dem Markt.

**G m ü n d.**

Beste ruhrer Steinkohlen verkauft  
G. Wecker.

**G m ü n d.**

Ich bin genehm, mein in 7<sup>1/2</sup> Morgen bestehendes Schwärzer-Gut, das theilweise mit Bäumen besetzt ist, auf 6jähr. Zieler in Theilen von je 1 Morgen zu verkaufen, und lade deshalb Kaufs-Liebhaber zu einer Ausschreibs-Verhandlung an Ort und Stelle auf nächsten

Dienstag den 9. November, Nachmittags 2 Uhr, ein.  
Rechts-Cons. Dr. Müllers Wittwe.

**G m ü n d.**

**(Haus- u. Garten-Verkauf.)**  
Das in der Waldstettergasse befindliche 3stöckige Wohnhaus und Garten ist dem



Verkaufe ausgesetzt.  
Liebhaber können es einsehen und einen Kauf abschließen mit  
Kaminfegermeister Veit.

**G m ü n d.**

Der Unterzeichnete hat sich entschlossen, sein neben dem Roth-Döfen befindliches Wohnhaus aus freier Hand auf 6jährige Zieler zu verkaufen. — Dasselbe enthält parterre:

- eine Stallung zu 4 Pferden und 3 Stück Rindvieh nebst einem Holzstall;
- im 2ten Stock:  
eine Stube nebst Stubenkammer, Küche und weitere geräumige Kammer;

unter dem Dach:  
Platz zu Aufbewahrung von 4 bis 5 Wagen Futter und sonstigen Raum.

Unter demselben befindet sich ein guter gewölbter Keller.  
Zur Verkaufs-Verhandlung ist Samstag der 20. November, Vormittags 10 Uhr, anberaumt, und werden die Kaufs-Liebhaber höflich eingeladen, zur bestimmten Zeit sich in dem Wohnhaus selbst einzufinden, wo die

Kaufbedingungen bekannt gemacht werden.  
Johs. Golhofer.

**G m ü n d.**

Unterzeichneter ist genehm, nachstehende Güterstücke aus freier Hand auf 8jährige Zieler oder gegen baare Bezahlung zu verkaufen, und zwar:

- 1<sup>1/2</sup> Morg. 45,4 Rth. Heugewiesen neben Frau Kammerdiener Desterle und Michael Kucher, Metzger;
  - 1 Morg. 45,4 Rthn. theils Acker theils Wiese auf dem Hirtenbühl, zwischen der Straße nach Herlikofen und dem Fußweg.
- Die Güterstücke können täglich eingesehen und mit ihm ein Kauf abgeschlossen werden.

Wagnermeister Dader.

**G m ü n d.**

100 Bund Stroh hat zu verkaufen  
Krauß,  
Kupferschmied.

**G m ü n d.**

Ein Quantum Pferde-Dung hat zu verkaufen  
Wittwe Albrecht  
beim Kornhaus.

**G m ü n d.**

Mehrere Wagen Dung hat zu verkaufen  
Joh. Schurr  
auf dem kalten Markt.

**G m ü n d.**

Zwei in Eisen gebundene Fässer, 1 und 2 Eimer haltend, sind dem Verkaufe ausgesetzt; von Wem? sagt die Redaktion.



**G m ü n d.**

Ein halbeimriges in Eisen gebundenes Weinfas hat zu verkaufen — Wer? sagt die Redaktion.

**G m ü n d.**

Einen Acker auf Muthsanger Markung, in der Nähe des Ererzierplatzes, hat zu verkaufen — Wer? sagt die Redaktion.

**G m ü n d.**

Einen Berg unter dem Buch, mit Bäumen besetzt, hat zu verkaufen — Wer? sagt die Redaktion.



**G m ü n d.**

Ein Krautland in der Bleich mit 37 Rthn. hat zu verkaufen — Wer? sagt die Redaktion.

**A l f b o r f.**

D. A. Welzheim.

**(H a u s = V e r k a u f.)**

Ich bin entschlossen, meine an der sehr frequenten Straße von Gmünd nach Welzheim gelegene Behausung aus freier Hand zu verkaufen.

Dieselbe ist zweistöckig und vermöge ihrer Lage, baulichen Beschaffenheit u. zu jeder Handthierung geeignet; namentlich könnte ein kaufmännisches Geschäft mit Vortheil darin betrieben werden. Bedingungen werden billig gestellt, und auf Verlangen noch sonstige Realitäten in den Kauf gegeben.

Liebhaber sind schönstens zu einem Kaufe eingeladen mit  
Seilermeister  
Eberhardt Uhlmann.

**M u t h l a n g e n.**

Aechte gute Bierhese ist fortwährend zu haben bei  
Krämer Higel.

**G m ü n d.**

Wir suchen noch einen tüchtigen Stahlgraveur.  
Nicolaus Ott & Comp.

**G m ü n d.**

In ein kleines Silberfabrikgeschäft wird ein fähiger Arbeiter von gesetztem Alter gesucht. Näheres ist zu erfragen bei  
der Redaktion.

**G m ü n d.**

Eine Krautstunde zu ungefährr 150 Köpfen, in gutem Zustande, wird zu kaufen gesucht; von Wem? sagt die Redaktion.

**G m ü n d.**

Ein heizbares Zimmer nebst Bett und Meubels (auf Verlangen könnte auch die Kost dazu gegeben werden) hat zu vermieten  
Joh. Käfer  
in der Kapuzinergasse.

**G m ü n d.**

Ein angenehmes Logis in der Nähe der Silberfabrik, für ein oder zwei ledige Herrn, wo auf Verlangen auch die Kost verabreicht würde, hat zu vermieten — Wer? sagt die Redaktion.

**G m ü n d.**

Der Unterzeichnete sucht bis nächst Martini zu einem Frauenzimmer wieder eine ordentliche Person in's Logis zu nehmen.  
Sattlermeister Frech.

**G m ü n d.**

Ein silberner Löffel wurde dieser Tage in der Ledergasse gefunden und kann gegen Einrückungs-Gebühr abgeholt werden — wo? sagt die Redaktion.

**S c h o r n d o r f.**

(G e l d = A n e r b i e t e n.)



Gegen gute d. h. mehr Güter als Gebäude-Versicherung, habe ich an einen guten Zinszähler 2,500 fl. auszuleihen.  
Balz, Commissionär.

**G m ü n d.**

**(L i e d e r f r a n z.)**

Am nächsten Montag den 8. d. M., Abends 8 Uhr, beginnen im Vereinslokale die Unterhaltungen und Gesangsübungen, wozu sämmtliche verehrl. Mitglieder eingeladen werden.  
Den 6. November 1847.  
Der Vorstand.

**W ü r t t e m b e r g.**

Stuttgart, 2. Nov. Täglich ziehen Schaaren von Weinwägen durch die Straßen, und der Verkauf des neuen Weines geht wider Vermuthen rasch und zu höheren Preisen als man dachte, von Statten. Hier z. B. zahlt man 27 — 30 fl. für 60 — 70 Grade haltiges Gewächs; in Cannstatt 18 — 22 fl.; in Oberkürtheim 24 — 33 fl.; in Gablesberg 20 — 28 fl.; in Gaisburg 20 — 22 fl.; in Bottnang 22 — 25 fl.; in Degerloch 22 — 31 fl.

Stuttgart, Die K. Eisenbahn-Commission hat die für den Geschäftsverkehr sehr erfreuliche Verfügung getroffen, daß auf allen Stationen der Süßen-Vietigheimer Bahnlinie Fahrkarten nicht mehr bloß für bestimmte Züge, sondern für den ganzen Tag abgelaufen werden können, und man somit Karten, welche z. B. Morgens an der Kasse gekauft wurden, zur Morgen-, Mittag- und Abendfahrt benützen kann. Durch diese lobenswerthe Einrichtung wird das Gedränge an den Kassen vermindert und dem Gewerbetreibenden mancher unnütze Aufenthalt und Zeitverlust erspart. — Die Karten gelten indessen nur für den Tag, an dem sie gelöst wurden.

Stuttgart, 4. Nov. Die über den Gutsbesitzer Ketter verhängte Vermögens-Untersuchung brachte ein Defizit von nahezu einer Million Gulden zu Tag.  
(Beob.)

Heilbronn, 3. Nov. Gestern Morgen um 7 Uhr wurde mit dem Eisenbahnbau von Vietigheim nach Durlach begonnen.

**Fruchtschranne Gmünd.**

Den 3. November 1847.

Kernen 2 fl. 38 fr. 2 fl. 33 fr. 2 fl. 30 fr.  
Zu Markt gebracht wurden und unverkauft sind geblieben vom vor. Markt 63 Schfl. — Eri.  
Verkauft wurden . . . 58 Schfl. 6½ Eri.  
Gesammt-Erlös . . . 1198 fl. 15 fr.  
Erste 1 fl. 36 fr. 1 fl. 24 fr. 1 fl. 17 fr.  
Zu Markt gebracht u. 105 Schfl. 4½ Eri. Verkauf 105 Schfl. 4½ Eri. Ges.-Erlös 1213 fl. 15 fr.  
Mischling — fl. — fr. 1 fl. 34 fr. — fl. — fr.  
Zu Markt gebracht u. 1 Schfl. — Eri. Verkauf 1 Schfl. — Eri. Gesammt-Erlös 12 fl. 32 fr.  
Es kostet der Bierling Schönmehl 28 fr.  
Der 6pfündige Laib Brod ist geschätzt auf 24 fr.  
Der Kreuzerweck muß wägen 5 Loth.

Zur Beurkundung  
Schranken-Inspektor Seb. Straubenmüller.  
**Schrankenpreis.**

Winnenden, 28. Okt. (Nach Schfln.)  
Kernen 18 fl. 30 fr. 18 fl. 12 fr. — fl. — fr.  
Dinkel 8 fl. 40 fr. 7 fl. 49 fr. 7 fl. — fr.  
Gerste 9 fl. 36 fr. — fl. — fr. — fl. — fr.  
Haber 6 fl. 12 fr. 5 fl. 59 fr. 5 fl. 40 fr.